

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 08/0539</b>
<b>6231 - Team Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 01.12.2008</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Marco Mette</b>	<b>Tel.: 235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6231</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**04.12.2008**

**Anfrage von Herrn Berg Ulzburger Straße/Waldstraße  
TOP 11.10 vom 20.11.2008**

**Sachverhalt**

Herr Berg berichtet von einer Beobachtung in Hamburg. Dort gibt es ein beleuchtetes und blinkendes Schild, das Autofahrer vor querenden Radfahrern warnt. Er regt an, ein solches Schild auch an der Radwegquerung Waldstraße / Ulzburger Straße zu installieren.

Bei dem am AEZ in Hamburg-Poppenbüttel eingesetztem Schild handelt es sich um ein modifiziertes amtliches Verkehrszeichen (STOP-Schild mit blinkenden Schriftzusätzen und Hinweisen auf Radfahrer von rechts und links). Grundsätzlich dürfen im öffentlichen Verkehrsraum nur amtliche Verkehrszeichen eingesetzt werden. Änderungen jeglicher Art bedürfen der Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde.

Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern wird diese Zustimmung in Schleswig-Holstein vom LBV nach Beratung im Bund-Länder Fachausschuss grundsätzlich nicht erteilt. Die Verwaltung hat im Rahmen der Unfallauswertung den Versuch unternommen, an der Einmündung Ulzburger Straße / Waldstraße ein Dialog-Display einzusetzen und hat entsprechende v.g. Entscheidung mitgeteilt bekommen.

Im übrigen wurde der Einsatz von jeglichen Displays und abgewandelter Hinweisschilder kontrovers diskutiert und mehrheitlich als nicht geeignet angesehen, um dauerhaft Verkehrsgefährdungen zu vermeiden.

Ungeachtet vorstehender Ausführungen wird das am AEZ eingesetzte blinkende Verkehrszeichen bereits wegen seiner Ausmaße an der Waldstraße nicht eingesetzt werden können.

Eine dauerhafte verkehrssichere Lösung wird an der Einmündung Waldstraße / Ulzburger Straße insbesondere für die Radfahrer nur möglich sein, wenn eine Signalisierung erfolgt oder beidseitig eine durchgängige Radverkehrsanlage geschaffen wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister